

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.  
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 53.

Freitag den 6. April 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Revier Winnenden.

## Holz-Verkauf.

Am Freitag den 13. d. Mts. aus Stifswald Abth. Altenhau: 4 St. Forchensäg Holz mit 1,86 Fm., Nm: 16 eichene Prügel und Anbruch, 76 buchene Scheiter und Prügel, 1 aspen Anbruch, 28 forchene Scheiter und Prügel, 30 Loose unaufgebundenes buchenes, eichenes und forchenes Astreisig, 6 Loose Stockholz; aus dem hinteren Ruitrain: 79 Nm. forchene Prügel, aus Ruitrain und Brentrain: 2060 Hopfenstangen II. Classe (in einem Loose), ferner wiederholt 3470 Fichtenstangen von 5—7 m Länge.

Die Stangen und das Brennholz aus dem Ruitrain werden zuerst ausgebaut.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Altenhau auf dem chausfirten Weg bei der Säge.

Reichenberg, den 4. April 1883.

R. Forstamt  
Sehtner.



## Bekanntmachung der Waldfeuerordnung.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Forstbezirks werden beauftragt, die Art. 30 und 32 des Forstpolizeigesetzes vom 8. Septbr. 1879 Rgbl. S. 327 welche an Stelle des ersten Theils der Waldfeuerordnung vom 14. Juli 1807 Rgbl. S. 337 getreten sind öffentlich bekannt machen zu lassen mit dem Anfügen, daß nach § 31 der letzteren Jedermann zur alsbaldigen Anzeige eines entdeckten Waldbrandes verpflichtet ist.

Zur eigenen Nachachtung werden die Ortsvorsteher insbesondere auf die §. 32 und 38 der Waldfeuerordnung hingewiesen.  
Schorndorf, den 4. April 1883.

R. Forstamt.  
Schultzeiß.

Waiblingen.

## Markt-Anzeige.

Am

Dienstag, den 10. d. Mts.

findet hier Vieh-, Krämer- und Flachsmarkt und Tags zuvor Holzmarkt statt, und wird zu zahlreichem Besuch hiemit eingeladen.

Den 3. April 1883.

Stadtschultheißenamt.



Baltmannsweiler, Oberamts Schorndorf.

Stationen Reichenbach—Winterbach.

## Stamm- und Brennholz-Verkauf.

In Folge Ausstodung einer größeren Gemeindefeldfläche werden im Däumischberg an der Schorndorf-Eßlinger Straße am

Montag, den 9. April d. J.,  
von Vormittags 10 Uhr an

- 140 Stück Eschen I. Klasse,
- 170 " " II. "
- 530 " Wagnerstangen 12—17 cm Durchm. 6—9 m lang,
- 430 " do. 6—12 cm Durchm. 5—8 m lang,
- 25 " Ahorn 6—15 cm Durchm. 5—8 m lang,
- 7 " Buchen,
- 44 " Birken,
- 5 " Kirschbäume.



Dienstag u. Mittwoch den 10. u. 11. April  
von je Vormittags 10 Uhr an

- 105 Nm. buchene Scheiter,
- 80 Nm. eschene und erlene Prügel,
- 60 Nm. birken Scheiter,

3000 Stück buchene Wellen

13,000 Stück erlene und buchene Wellen

Stängleswellen

verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Abfuhr sehr günstig ist. Geldeinzug findet je nach dem Verkauf von Mittags 3 Uhr an im Gasthaus zum Röhle in Baltmannsweiler statt.

Den 30. März 1883.

Schultzeiß:  
Bühl.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Bei einer Gemeindepflege  
liegen



1500—2000 Mk.,

gegen gesetzliche Sicherheit, in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

Waiblingen.

Einen ordentlichen jungen

Menschen

nimmt in die Lehre.

W. Gloder,

Maler & Lackier.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt

Doppel-Extract,  
Malzboubons,

bestes und billigstes Mittel, für Brust- und Hustenleidende.

Fr. Kayser, Conditior.

Waiblingen.

In Gesang- Gebet- &  
Schulbücher

bin ich wieder gut fortirt, und bringe solche auf bevorstehende Confirmation in empfehlende Erinnerung.

Im. Gek, Buchbinder.

Waiblingen.

**Fabrik-Verkauf.**

In der Nachlasssache des verst. Friedrich Kaufmann gew. ledigen Goldarbeiters dahier kommt am

**Montag, den 9. April d. J.**

von Vormittags 9 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf:



Mannsleider, Bettgewand, Leinwand, etwas Küchengeräth, Schreinwerk, Fuß- und Bandgeschirr und allgemeiner Hausrath, sowie verschiedener Handwerkzeug nebst dem vorhandenen Lager an Gold- und Silberwaaren, letzteres im Anschlag von 250 M.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber in die Wohnung des Kaufmann eingeladen. Den 31. März 1883.

R. Kaufmann  
K. Gerichtsnotariat:  
L u k.

**Gläubiger-Aufruf.**

Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen

**Johannes Leuteneker**, gewes. Gemeindepflegers in Neckargröningen, insbesondere auch solche aus eingegangenen Bürgschaften sind bis zum 10. d. Mts. bei Gefahr der Nichtberücksichtigung in der Theilung anher anzumelden.

Ludwigsburg, den 2. April 1883.

R. Amtsnotariat Dfweil.

**Württemberg.**

Stuttgart, 31. März. (12. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Vormittags 9 Uhr.)

Den Vorsitz führt Präsident v. H o h l.

An Ministerlich: Seine Excellenz der Präsident des Staatsministeriums Dr. v. M i t t n a c h t, später der Staatsminister der Justiz Dr. v. F a b e r mit Ministerialrath v. H e ß und Oberlandesgerichtsrath v. L a n d e r e r.

E b n e r referirt Namens der Finanzkommission über Kap. 10—15 des Hauptfinanz-Etats, Justizdepartement.

Erigirt sind je 4 008 049 M. oder weniger 48 551 M. Es sind übrigens diesmal die Inquisitionskostenersätze, welche bisher unter dem Ertrag der Domänen bei den Kameralämtern mit einem Reinertrag von jährlich 141 000 M. in Einnahme gestellt waren, für 1883 85 an der Ausgabe des Justizdepartements in Abzug gebracht worden. Bei Berechnung dieses Abzugs würde sich eine Mehrausgabe von jährlich 92 448 M. ergeben, und zwar erscheint ein Mehrbedarf von 52 000 M. bei den Kanzleikosten der Amtsgerichte und von 29 990 M. bei dem Staatszuschuß für die gerichtlichen Strafanstalten. Die Finanzkommission habe erhebliche Abstriche nicht gemacht, trotzdem daß es an redlichen Bemühungen zu sparen nicht gefehlt habe. Der einzige Abstrich von Bedeutung sei der von 30 000 M. bei den Inquisitionskosten. Diesen Antrag verdanke man übrigens nicht der Kommission, sondern einer loyalen Erklärung des Justizministers, worüber bei dem betreffenden Kapitel noch näher werde gesprochen werden.

Kap. 1, Tit. 1. Staatsminister. Antrag: für den seitherigen Departementschef, nunmehrigen Staatsminister der Justiz, statt früher 13 000 M. — ab 1. April 1883 — eine Befoldung von 18 000 M. zu bewilligen. — Die Motive besagen: Im Dezember 1878 ist, an Stelle der zuvor für den Justizminister ausgefesten 18 000 M. Gehalt, für einen Departementschef der Justiz ein Jahresgehalt von 13 000 M. verwilligt worden. Dieser Gehalt blieb in den Etats von 1879/81 und 1881/83 unverändert. Dem im Dezember 1878 ernannten Departementschef der Justiz wurde von Sr. Majestät dem König durch höchste Entschliefung vom 18. Oktober 1881 der Titel und Rang eines Staatsministers gnädigst verliehen und hiedurch im Staatsministerium die Anciennität vor dem am gleichen Tage ernannten Staatsminister des Innern vorbehalten. Es entspricht nun den Verhältnissen, daß, wie früher, für den Justizminister wieder ein Gehalt von 18 000 M. ausgefestet werde. Der Gehalt wird bewilligt.

Tit. 2. Präsident des Oberlandesgerichts je (b. h. für jedes der beiden Etatsjahre) 9600 M. genehmigt. — Tit. 3. Präsidenten der Landgerichte, Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts und Oberstaatsanwalt (5 à 7400 M. 6 à 7000 jährlich) je 79 000 M. genehmigt. — Tit. 4. Räte bei dem Ministerium und dem Oberlandesgericht und Direktoren der Landgerichte (9 à 6400 M. 9 à 6000, 9 à 5600) je 162 000 M. — Berichterst. E b n e r erläutert die Erigenz namentlich bezüglich des Bedürfnisses nach Schaffung einer 2. Strafkammer in Ulm bei den langwierigen und schwierigen Fällen, die dort anzufallen pflegen, weil der Gerichtsprängel 3 größere Städte Ulm, Göppingen und Geislingen umfasse. Die Fin. Komm. beantrage daher Annahme der Erigenz unter Gutheißung der Schaffung einer neuen Landgerichtsdirektorstelle und der Errichtung einer 2. Strafkammer. — Der Antrag der Kommission wird angenommen. Tit. 5. Landgerichtsräthe und

Waiblingen.

**Kleesamen**

ewigen und dreiblättrigen  
empfiehlt in gut leimender serdefreier Waare  
billigt

Gottlob Weis.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, folgende  
**Eigenschaft**  
zu verkaufen:



Ein

**Wohnhaus**

in der Weingärtnervorstadt,  
1/2 Morgen Acker im Eienthal,  
1 Viertel im Ameisenbühl mit Dinkel,  
fast 1 Viertel im Riebeißen mit  
ewigem Klee,

1/2 Viertel Baumgut in der Spittelhalde.

Diese Güter können am nächsten  
**Samstag, d. 7. d. Mts., Abends 7 Uhr**  
bei Carl Kaufmann Bäcker angekauft  
werden.

Gottlob Heinrichs Wittwe.

Landrichter, Erste Staatsanwälte und Staatsanwälte (23 à 5200) 24 à 4800, 24 à 4400, 16 à 3600, 16 à 3200, 16 à 2800 M., jährlich 494 000 M. (Mehr gegen den letzten Etat 14 000 M. Da mehrere Landgerichte in fortdauernder Weise Hilfsrichter zugetheilt werden mußten, sollen weitere 6 Landrichtersstellen geschaffen werden.) Der Titel wird genehmigt. — Die Tit. 7. 42 Expeeditoren bei dem Ministerium und den Kollegialgerichten (7 mit 3400, 7 mit 3200, 7 mit 3000, 7 mit 2800, 7 mit 2600, 7 mit 2400 M. jährl.) je M. 118 600; 8. 30 Landgerichtsschreiber und Kanzleiassistenten bei der Staatsanwaltschaft der Kollegialgerichte (9 mit 2200, 9 mit 2000, 12 mit 1800 M. jährl.) je M. 59 400; 9. 11 Kanzlisten bei dem Ministerium und den Kollegialgerichten (4 mit 2100, 3 mit 1900 und 4 mit 1700 M. jährl.) je M. 20 900; 10. 37 Kopisten bei den Kollegialgerichten und bei der Staatsanwaltschaft der Kollegialgerichte (21 à 1600, 16 à 1500 M. jährl.) je M. 57 600; 11. Kanzleibener und Aufwärter bei dem Ministerium und den Kollegialgerichten jährl. M. 28 200 werden genehmigt; ebenso die Tit. 12—14: Andere persönliche Ausgaben nämlich Tit. 12, Zulagen, je 16 200 M.; 13. für Hilfsarbeiter (Hilfsrichter und andere Hilfsbeamte) bei dem Ministerium, den Gerichten und der Staatsanwaltschaft, sowie für Staatsanwälte je 120 500 M.; 14. zu Belohnungen für die mit dem Kassen- und Rechnungswesen betrauten Kanzleibeamten der Gerichte jährlich 5000 M. — Tit. 15—18. Sachliche und vermischte Ausgaben. Tit. 15. Kanzleikosten für das Ministerium, die Kollegialgerichte und die Staatsanwaltschaft bei denselben (141 000 M., abzüglich der Einnahmen der Kanzleikostentassen an Schreibgebühren und Erlösen aus ausgeschiedenen Akten mit 7000 M.) je 134 000 M. Gen. — Tit. 16. Entschädigungen an die Stadtgemeinden Tübingen, Rottweil und Ravensburg für Bauaufwand jährl. 5239,88 M. Gen. — Tit. 17. Fonds für Heranbildung von Notariatskandidaten je 8575 M. (Dieser Fonds wurde 1874/75 eingerichtet, um dem damals fühlbar gewordenen Mangel an Notariatskandidaten abzuwehren. Das Bedürfnis ist nunmehr gedeckt, obwohl ein Ueberfluß geprüfter Kandidaten nicht vorhanden). Die Minderheit (4 St.) beantragt: 1) Die Erigenz mit 8575 M. für jedes der beiden Etatsjahre zu genehmigen; 2) die R. Regierung zu bitten, Einrichtungen zu treffen, welche auch den Verwaltungskandidaten den Besuch des Lehrkurses für Notariatskandidaten ermöglichen. Die Mehrheit (10 St.; krank: Ramm) hält eine Ermäßigung für angezeigt und beantragt demgemäß: in Tit. 17 statt der geforderten 8575 M. jährlich für jedes der beiden Etatsjahre die Summe von 5000 M. zu verwilligen. Nach einer Debatte wird zur Abstimmung geschritten: I. Antrag der Minderheit unt. Ziff. 1 (auf 8575 M.) wird mit 57 gegen 25 Stimmen abgelehnt. II. Antrag auf Verwilligung von 5000 M. (Antr. der Mehrheit vor Rom.) angenommen. III. Antrag unt. Ziff. 2 der Minderheit wird abgelehnt. — Tit. 18. Prüfungskosten je 2300 M. Summe des Kapitels 10 jährlich 1339 114,88 M. Genehmigt. Die Sitzung wird hier abgebrochen. — Nächste Sitzung; Dienstag Vorm. 10 Uhr; L. D. Schluß der heutigen Berathung ev. Kap. 20—24 Dep. des Innern.

\* **Waiblingen**, 5. April. Am Sonntag wurde hier durch die Polizeieinspektoren Kern von Stuttgart und Mac von Ulm ein Arbeiter festgenommen, der des Mords an der am 18. Jan. v. J. bei der Wilhelmsburg in Ulm aufgefundenen 13j. Ursula Bauer von Jungingen verdächtig ist. Der Betreffende verdankt seine Verhaftung

einer Denunciation und wäre derselbe, wenn unschuldig, zu bedauern, da er in nächster Zeit mit einer hiesigen Wittfrau Hochzeit machen wollte.

**Alm.** Am 16. d. M. werden ca. 230 Mann Beurlaubte des Fußart. Bataillons Nr. 13 hier einrücken. Dieselben gehen am gleichen Tage zu einer 10tägigen Übung per Bahn nach Darmstadt, bezw. Griesheim zu Schießübungen ab und kehren am 28. zurück.

**Obernbach,** 1. April. Nachdem die am Osterdienstag in Stuttgart unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten von B i k e r abgehaltene Versammlung sich für Gründung eines Appls für entlassene weibliche Strafgefangene ausgesprochen, kamen gestern die Herren Regierungsrath C l a u s n i z e r, Hofkaplan Dr. Braun aus Stuttgart, sowie die Hausmutter Fräul. C a n z von Großheppach hieher, um das Dettle'sche Schloßchen für jenen Zweck zu erwerben. Dasselbe wurde um die Summe von 13,000 M. angekauft. Mit den baulichen Veränderungen wird in der nächsten Zeit begonnen.

**Friedrichshafen,** 3. April. Ein noch jüngerer zugereister Mann stürzte sich gestern im hiesigen Hafen, zwischen dem am Leuchthurmquai angelegten Trajektschiff und der Mauer, in den See und wurde nach etwa einer halben Stunde als Leiche aus dem Wasser gezogen. Auf einem Papier, das auf der Treppe des Trajektschiffes sich vorfand, standen die Worte: „ein böses Weib, eine böse Schwiegermutter und dergleichen Stieftochter haben mich zu diesem Schritte getrieben“. Der Selbstmörder, welcher gut gekleidet war, besaß nur noch eine Baarschaft von 1 M. 29 Pf. nebst einer im Portemonnaie aufbewahrten Uhr.

**Markgröningen,** 2. April. Als am letzten Samstag ein Straßewart zwischen dem Pulverdingler Hof und Enzweihingen sein Geschirr unter einer Dohle bergen wollte, stieß er mit demselben auf eine Schachtel mit einem getödteten Kind. Er machte sofort Anzeige von der Sache. Da die Schachtel eine von der Post aufgeliebte Etiquette mit dem Bestimmungsort Markgröningen hatte, wurde die des K i n d s m o r d e s Verdächtige bald hier gesucht und heute Morgen auch festgenommen und nach Baihingen verbracht. Dieselbe, Fr. D., ist eine lebige Nähterin, hat aber bei der hier angestellten Vernehmung die That nicht eingestanden.

**Stetigheim.** In der Nacht vom Montag auf den Dienstag wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Um 10 Uhr entstand in einer Scheuer, welche in einem sehr eng gebauten Stadttheil steht, Feuer. Die angrenzenden Scheuern wurden alsbald von den Flammen ergriffen und unsere Feuerwehr, die außerordentlich schnell zur Stelle war, mußte in angestrenzter Thätigkeit nur auf den Schutz vieler stark gefährdeter Wohnhäuser bedacht sein. Um 1 Uhr lagen 14 Scheuern und 3 Wohnhäuser in Asche; 5 Haupt- und 1 Nebengebäude sind schwer beschädigt, viele Familien mußten ihr Mobiliar zc. flüchten. Völlige Windstille verhütete noch größeres Unglück. Aus Stetigheim, Ludwigsburg, Asperg, Thamm, Bissingen, Metterzimmern, Großingersheim waren Feuerwehren anwesend. — Ueber die Entstehung des Brandes hat man noch nichts Bestimmtes ermittelt.

### Deutsches Reich.

**Berlin,** 3. April. Der Kaiser unternahm Nachmittags im geschlossenen Wagen die erste Spazierfahrt, welche eine Stunde dauerte und ihm sehr gut bekam. Er konferirte nach der Rückkehr mit Puttkamer und empfing um 4 Uhr den Besuch des Kronprinzen.

**Berlin,** 4. April. Das Nationaltheater steht seit 12 $\frac{3}{4}$  Uhr in hellen Flammen. Das Innere des Theaters ist beinahe vollständig ausgebrannt.

**Berlin,** 4. April. Das Nationaltheater ist vollständig niedergebrannt. Von der Garderobe und den Utensilien ist nichts gerettet. Menschenleben sind nicht zu beklagen, auch ist Niemand verletzt. Ueber die Entstehungursache des Feuers ist nichts bekannt.

**Berlin,** 4. April. Der Kaiser ertheilte heute Saadullah Pascha, welcher sein Abberufungsschreiben überreichte eine feierliche Abschiedsaudienz.

— Aus Erfurt erfolgt der Aufruf zur Errichtung eines Luther-Denkmals daselbst. Bis jetzt sind 20 000 M. für diesen Zweck in Erfurt gesammelt. Die weiteren Mittel hofft man aus den deutschen Kreisen im In- und Ausland zu erlangen. Beiträge nimmt das Mitglied des Vorstands des Vereins Pastor Dr. Bärwinkel an.

— Aus Berliner Postkreisen berichtet man der Nationalzeitung die folgende Geschichte. Die Kaiserin, welche trotz ihres körperlichen Leidens eine merkwürdige geistige Frische bewahrt, wird von einer alten ober-schlesischen Bauersfrau, welche eine geschickte Hand dazu hat, geknetet (massirt). Die Kaiserin ist dadurch dahingelangt, wiederholt Gehversuche, wenn auch nicht ohne Schmerzen, doch mit Erfolg anzustellen. Diese Schlesienerin hat auf dem glatten Parquet des Hofes ihre drollige Natürlichkeit bewahrt. Jüngst ließ sie, wie erzählt wird, der Kaiser zu sich bescheiden und frug sie, wie sie mit

der Kaiserin zufrieden wäre. „Ja soweit ganz gut Majestät, wenn sie nur besser folgen wollte“, antwortete die Oberschlesierin, die geglaubt hatte, es handle sich um ihre ärztliche Autorität. Bei Hofe soll man über die strenge Doktorin sehr gelacht haben.

**Sera,** 1. April. Gestern wurde von der Polizei ein Raubmord entdeckt, der schon vor acht Tagen ausgeführt worden sein muß. Das Opfer ist eine alte mehr als 70jährige Frau, Namens H i m m e r i c h, eine Almosenempfängerin. Trotzdem soll sie einige Ersparnisse besessen haben, welche die Habucht des noch unbekanntes Mörders reizten. Die Frau wohnte in einer dichtbevölkerten Straße. Ihr Verschwinden fiel Niemandem auf, bis die Polizei Recherchen anstellte. Als die Schutzmannschaft in's Zimmer drang, fand sie die Frau im Bett ermordet mit von Blut überlaufenen Beulen an Stirn und Hinterhaupt. Die Staatsanwaltschaft und Polizei sind in voller Thätigkeit. Das Sparsassenbuch der Ermordeten wird vermißt.

**Hamburg,** 2. April. Der im Geschäft seines Bruders bedienstete Schlachtergeselle G l ä s e r kam heute Morgen mit seiner Schwägerin darüber in Streit, daß er verweigerte die Schlachtmesser zu schleifen. Da er Miene machte, die Schwägerin zu schlagen, rief diese um Hilfe, worauf ihr Mann herbeieilte. Noch ehe er den Bruder zu Rede stellen konnte, stach ihn dieser mit einem der großen Messer derart in die Brust, daß der Tod sofort erfolgte. Der jugendliche, kaum 20 Jahre zählende Mörder entfloh, wird sich aber der Verhaftung nicht entziehen können. Der erstochene Gläser hinterläßt 4 Kinder.

**Hamburg,** 3. April. Der jugendliche Brudermörder ist schnell ergriffen worden. Nachdem er im Arbeitsanzuge geflohen, suchte er auf dem Boden eines Hauses einer benachbarten Straße ein Versteck. Abends daselbst verschleucht, wurde er von Bekannten gesehen und angehalten.

**Hamburg,** 3. April. Die Schlußverhandlung in der S u l t a n - C i m b r i a - K a t a s t r o p h e wird, wie ich höre, am 14. April stattfinden. Nach der Urtheilssprechung geht das gesammte Utensilmaterial sofort an die Reichsregierung.

### Oesterreich.

**Wien,** 31. März. Gestern ist in den Räumen des landesgerichtlichen Depositenamtes die Aushändigung der O t t ' s c h e n Erbschaft an die glücklichen Erben vor sich gegangen. Das Erbvermögen beläuft sich nach Berichtigung der etwa 330 000 fl. betragenden Verlassenschaftsgebühren, und anderen Lasten auf etwas mehr als zwei Millionen Gulden. Es vertheilt sich der ganze Nachlaß auf sechs Stämme mit 59 Köpfen, die je nach dem Grade der Verwandtschaft bedacht werden. Den größten Antheil, nämlich ein Zwölftel der ganzen Erbschaft, also ungefähr 180 000 fl., erhält die 78jährige Maria Barbara Zorn, eine leibliche Cousine des Erblassers; die geringsten Antheile entfallen auf die im Alter von 17 bis 27 Jahren stehenden fünf Enkel einer anderen Cousine, Namens Schmitt, von denen jeder  $\frac{1}{270}$  des Gesamtnachlasses erhält, also etwa 8000 fl. Es wird durch diese Erbschaft Wohlstand in eine ganze Gegend des Großherzogthums Baden getragen.

### Frankreich.

**Nizza,** 4. April. Bei dem heutigen Gottesdienst brach in der Kirche Feuer aus, wodurch eine große Panik entstand. Beim Herausdrängen sind eine Anzahl Personen verunglückt.

**Marseille,** 4. April. Laut Telegramm aus N i z z a beläuft sich die Zahl der Verwundeten auf 20, mehrere tödtlich; ein Todter.

### England.

**London,** 2. April. Eine furchtbare Fluthwelle passirte in der Nacht von Freitag auf Samstag den Kanal und der Postdampfer „Aquila“ wurde durch diesen „Athenzug“ des atlantischen Oceans beinahe zum Kentern gebracht. Die Stohwelle traf den Dampfer bei vollständig ruhiger See und klarem Himmel plötzlich; das Schiff trachte in allen seinen Fugen und neigte sich so stark zur Seite, daß die Maen das Wasser berührten. Kaum erholten sich Passagiere und Mannschaft von ihrem ersten Schrecken, als ein neuer, noch gewaltigerer Stoß erfolgte. Das Bollwerk ging in Trümmern; die Deckenster wurden eingedrückt und das Wasser ergoß sich in Strömen in das Innere des Schiffes. Alles stürzte aus den Betten auf Deck. Die Welle hatte arge Verwüstungen angerichtet. Der wachhabende Matrose lag ganz erschöpft am Boden; er hatte ein Tau erfaßt und nur die Todesangst gab ihm Kraft sich festzubalten, um nicht über Bord gerissen zu werden. Der Kapitän erklärte, daß noch eine Welle genügt hätte, das Schiff zum Kentern zu bringen. Man fürchtet deshalb auch, daß schwächere Schiffe zu Grunde gegangen sind.

### Gerichtssaal.

**Stuttgart,** 2. April. Die heutige Schwurgerichtssitzung war insofern ohne Belang, als der Fall selbst seiner materiellen Bedeutung nach fast gleich Null ist und man sich fast wundern möchte, daß er überhaupt vor das Schwurgericht gelangen konnte.

Aber er hat dadurch eine große Wichtigkeit, daß er uns tiefe Blicke in das Leben und Treiben unserer Stromer und Arbeitsscheuen thun läßt und namentlich auch daren, wie gefährlich es ist, dem Lehrlingswesen nicht die allgrößte Aufmerksamkeit zu schenken, indem sich hauptsächlich aus den vernachlässigten und verkommenen Lehrlingen die erschreckend große Zahl der Stromer und Arbeitsscheuen die mit der Zeit fast alle dem Verbrechertum anheimfallen, rekrutirt. Man sieht daraus aber auch, daß wenn das Raubritterthum auf offener Landstraße mit Recht von Reichswegen abgeschafft ist, das Fahren um so ungeschweuter und in viel empfindlicherer Weise fortbesteht. Vor den Schranken des Gerichts steht heute der ledige Metzger Jakob Heinrich Burkhardt von Knittlingen unter der Anklage der räuberischen Erpressung. Obgleich der Angeklagte erst 19 Jahre alt ist, hat er auf dem Kerbholz das hübsche Sümmchen vor 24 Vorstrafen, von einigen Tagen bis zu mehreren Monaten wegen Bettelns, Landstreicherei, Betrug und Diebstahls. Die heutige Anklage geht dahin, daß er am 26. Februar, wo er in einer Bretterhütte nahe am Wald sein Nachtlager aufgeschlagen hatte, noch Nachts 10 Uhr unerwarteten Besuch von dem 14 Jahre alten Bäckerlehrling Karl Laurosch, genannt Veltle, von Hohengehren und dem 15 Jahre alten Hondlanger Gustav Reisch von Waldenbuch, Besuch erhielt, welche sich sans façon von einem Andern angeleitet, bei ihm einquartirten, um dort gleichfalls in Ermangelung eines andern Nachtlagers und Arbeit sich einzuquartieren. Der Angeklagte sah das nicht gerne, denn die beiden, die etwas angetrunken waren, lärmten, was ihm Besorgniß vor Feld- und Waldwächter-Besuch einflößte, so bläute er sie mit einem Weinbergspfahl ordentlich durch und wiederholte die Prozedur im Laufe der Nacht, als einer der neuen Ankömmlinge laut schnarchte. Am andern Morgen gab er ihm noch einen ähnlichen Dankschreiben mit auf den Weg mit der Drohung, das Experiment zu wiederholen, wenn er nicht bis Mittags 2 Uhr eine Mark zusammenbettelt und ihm um diese Zeit in die Herberge zur Heimath bringe; auch zwang er den Veltle, seinen neuen Rod einem andern Lagergenossen Schmid gegen einen alten Rod abzutreten, nachdem er selbst vergeblich versucht hatte, davon Gebrauch zu machen. Er kam zwar Mittags nicht in die Herberge, der Schmid gab nachher dem Veltle seinen Rod wieder zurück. Der Angeklagte suchte auch den Hergang der Sache anders darzustellen. Er wurde aber in Folge der Anklage des St. A. Sieber und in Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen auf den Wahlpruch der Geschworenen wegen versuchter Erpressung und Bedrohung, sowie wegen erschwerter Erpressung zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, 5 Jahr Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

### Handel und Verkehr.

\* **Stuttgart, 30. März.** Der Markt in Bäumen, Wurzelreben und landw. Sämereien vom 29. März war von über 100 Produzenten von hier und auswärts befahren mit 1200 Hochstämmen, 300 Spalierbäumen, 15 300 Wurzelreben, 650 Rosenstämmen, 4700 Beerenobststräucher, Wildlingen u.; Kartoffeln, Spargelstängel, Sämereien aller Art; Anbindeweiden. Käufer von hier und auswärts waren zahlreich vertreten, bis auf einige kleinere Posten in Hochstämmen und in Rosen wurde bei guten Preisen Alles abgesetzt. Gesamtumsatz gegen 5000 M. Der Markt hat sich gut eingeführt. Der Wunsch, mit Rücksicht auf den Spätjahrsbaumsatz auch einen Markt Ende Oktober zu halten, wurde vielfach kundgegeben, auf solchen wird die Stadtbehörde zu geeigneter Zeit zurückkommen. Es steht in Aussicht, daß außer den diesmal zu Markt gebrachten Sämereien künftig auch andere landw. Sämereien (Dinkel, Gerste, Haber u. s. w.) auf dem Markt vertreten sein werden.

### Verschiedenes.

**Sonderbare Felle.** In Persien bedient man sich, um einen Verbrecher zum Geständniß zu bringen, eine Kaze als Föller. Man bindet nämlich eine solche dem Angekuldigten auf den entblößten Rücken und schlägt nun unbarmherzig auf das Thier los. Dieses unterläßt nun nicht, demjenigen, auf dessen Rücken es befestigt ist, mit Kraxen und Weifen reichlich zu vergelten, was es erdulden muß. Der Verdächtige wird nun in Zwischenräumen gefragt, ob er sein Verbrechen bekennen will. Leugnet er, so bekommt die Kaze neue Schläge, und man fährt damit so lange fort, bis er bekennt, was man von ihm verlangt. Fast nie widersteht Jemand dieser Tortur und unterwirft sich lieber der Strafe des wirklich begangenen oder auch nur angeschuldigten Verbrechens als solche Marter zu erdulden.

Eine unerhörte Schandthat wird aus Somerset East im Kapland berichtet. Ein Mann aus den besseren Ständen hat seine Frau im wahren Sinn des Wortes todtgeprügelt. Die Feder sträubt sich, die Einzelheiten dieses abentheuerlichen Verbrechens mitzutheilen. Mr. Pappan, ein etliche dreißig Jahre alter Attorney of law (Notar), hatte seine Frau im Verdacht der Untreue und verläugte den Schlüssel zu ihrem Schreibtisch, um ihre Briefe

durchzulesen. Da ihm dieser verweigert wurde, schlug er mit einem Sjambot (fingerdicke Peitsche aus Ochsenhaut) auf seine Frau ein. Dann brach er den Schreibtisch auf, und da er angeblich seinen Verdacht bestätigt fand, fing er wieder an, auf sein unglückliches Opfer loszuschlagen. Es muß spät Abends gewesen sein, als er nach Hause kam. Gegen Morgen um 4 Uhr etwa kam er zum Arzt gelaufen, in bloßen Hemdärmeln, und bat ihn mitzukommen, da seine Frau stirbe. Der Arzt fand die Unglückliche todt und machte auf den Wunsch Pappan's sofort die Anzeige. Das Ergebniß der ärztlichen Untersuchung war: Die Frau ist zu Breit (Fell) zerschlagen. Auf den Beinen allein wurden etwa 180 Hiebe gezählt. Jeder Schlag hatte gekühtet. Auf Brust und Rücken konnte die Zahl nicht mehr ermittelt werden, doch wurden die Schläge auf dem ganzen Körper auf 300—400 geschätzt. Eine andere Todesursache wurde nicht ermittelt. — Die Familie der unglücklichen Frau ist eine der besten in der Kolonie, und wird die Untersuchung ergeben, ob der Verdacht des Scheufals gegen die Arme gerechtfertigt war. Er erwartet im Gefängniß die Schwurgerichtsverhandlung. Sein Benehmen in der Voruntersuchung soll ruhig und kühl gewesen sein.

Die Franzosen wissen noch immer neue Anekdoten von Dumas Vater an das Tageslicht zu fördern. Eines Tages erzählte ein französisches Blatt, kam sein Schuster zu ihm und forderte die Bezahlung einer bereits auf 300 Franks aufgelaufenen Stiefelrechnung. „Ich habe heute kein Geld“, sagte Dumas. „Kein Geld!“ rief der Schuster, „das ist leicht gesagt, aber Sie bedenken nicht, daß ich meine Zeit verliere, indem ich so oft zu Ihnen laufen muß.“ „Ich bedenke es“, versetzte Dumas, „und da ich nicht wünsche, daß Sie meinethalben Schaden erleiden, so haben Sie hier 10 Francs für den Weg.“ Der besänftigte Gläubiger zog sich zurück, lehrte jedoch nach zwei Tagen wieder, erhielt 10 Franks für seinen Zeitverlust und zog sich zurück, um nach abermals zwei Tagen — da es gerade stark regnete — 15 Franks in Empfang zu nehmen. Auf diese Weise erhielt der pünktliche und ausdauernde Geschäftsmann im Laufe von drei Monaten 300 Franks für seine Wege, allein die Stiefelrechnung des Autors von Monte Christo blieb unbezahlt.

Die neueste Mode der amerikanischen Ladies besteht, wie wir in amerikanischen Journalen lesen, in Anlegung von Haar-Albums. Die unwiderstehlichen Lieblinge der Schöpfung bestürmen junge und alte Männer um eine Locke oder, in Ermangelung einer solchen, eine Strähne, wie sie gerade die Natur hervorbringt oder die Kunst des Friseurs verbessern mag. Diese Hairspenden werden mittelst schmaler blauseidener Bänder in das Album geklebt. Darüber befinden sich Notizen über Größe, Schönheit, Charakter und sonstige Vorzüge der betreffenden Männer. Kein männliches profanes Auge darf einen Blick in ein solches Album werfen und die jungen Dämchen sind auf ihre Sammlungen männlicher Haare so stolz, wie nur je ein indianischer Krieger auf seine Stalps.

**Falsch aufgefaßt.** „Wollen Sie vielleicht eine Partie Billard mit mir spielen?“ — „Nein, mit einem Affen spiel' ich nicht!“ — „Herr! . . . was unterstehen Sie sich?“ — „Aber erlauben Sie, verstehen Sie mich nicht falsch! Ich hab' jetzt schon zwölf Seidel Bier getrunken, da hab' ich einen Affen und — mit'm Affen spiel' ich nicht!“

**Angesamt.** Ein Statistiker welchem genaue Angaben über die Schminke vorliegen, die in den Vereinigten Staaten alljährlich gebraucht wird, meint, man könne für die Summe, welche die amerikanischen Frauen und Mädchen auf den Anstrich ihrer Gesichter verwenden, jährlich 27000 Häuser anstreichen lassen, jedes Haus zu 300 Dollars gerechnet.

### Räthsel.

Drei Worte kenn' ich, gleichen Klanges,  
Der Anfangslaut nur führt herbei  
Den Unterschied. B hat das erste,  
Ein M, ein S die andern zwei.  
Das erste schafft uns in Nöthen  
Die Hilfe schnell in baarem Geld,  
Doch weh dem, der sich unbesonnen  
An dieses Auskunftsmittel hält!  
Hast du dich mit ihm eingelassen  
Und willst Du nicht verloren sein,  
So tröst' dich nur nicht mit dem zweiten,  
Es täuscht mit falscher Hoffnung Schein.  
Zur Strafe hat gar bald das dritte,  
Wer diesen guten Rath veracht!  
Das folget ihm dann Schritt für Schritte,  
Raubt ihm die Ruh bei Tag und Nacht.